

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

7. - 11. April 1811

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

den von ihm Unterzeichneten mit von abzusenden Gefallen, oder von abzusenden
sollen Rache sind.

Während seiner letzten Abwesenheit von Trichy singapalli hatte meine Frau
in Aussicht in der Mission, dass sie Arbeit von Malabar und Begalungstrung
veranlasst haben sollte, von denen sie fordern täglich referieren müssen, mit
sie selbst das Diarium, und schriftliche und andere Sachen. Ohne das fällt es nicht
mit Schlichtem Gehen abzusenden, sogar können. Auf ihr sehr gute, von Gott gesendet!
Am 30. März, diesen Morgen ging ich mit einigen Personen eine Vorbereitung zur Con-
firmation, nämlich eine Madame, die Frau eines Officiers ist, wegen Frangant
und 2 Mademoiselles kamen. (Der letztere, siehe in 8. Januar.) Der Frangant
im Hospital liegt zu liegen, aber ich habe ihn, weil er sehr bräunlich ist, und ich al-
ler gute Gedanke aus dem Gehen und Gedulden genommen wird; mit dem vom Frangant
wie es geht und glaubt. Ich habe ihn also propädisch und wiederholt, in unser Gebet
mit eingeflossen, und Gebet und Gehör als gute Mittel zugebracht, ihn auszu-
gehen lassen.

1811 April.

Von 7. Nach dem Malabarischen Gottesdienst wurden 2 junge Malabarische, wovon
die eine vorgerichtet, die andere aber in unsern Diensten ist, aus dem Gottesdienst in
unser Fortugiese Gemeine aufgenommen; und nach dem festl. Gottesdienst kam ich
in ein Malabar, das ein Lascar ist, und 2 von ihnen Kindern, wovon der eine 10,
und der andere 8 Jahr alt ist. Der Vater ist 37 Jahr alt. Alle sind sehr gefällig
unterrichtet worden.

8. Die gestern abgeordnete Vorbereitung zum H. Abendmahl wird den 12. April, d. i. den
Freitag, wurde mit Malabar und Portugiesen ausgerichtet; und zwar wird
mahl auf Einhaltung des Frangant St. Marti am 14. Nov. 22 p. und die folgenden
Tage abgehalten.

11. Heute wurde die Vorbereitung gehalten, die Freitag, über Psal. 77, 1-4. ge-
halten. Ich sorgte mit meiner Dienerin zu Gott, und dann gebetet.

12. Charfreitag. Heute hatten wir eine Malabarische Gottesdienst, und das festl. Ab-
mahl, wie mit den Portugiesen, und darauf mit den Malabar. Festen waren
14. und letztere 16. von der festl. die Malabarische Fest, deren Inhalt war: Pflichten
der Gesellschaften in einem Lande, welche sich sehr wohl zur Bef. der frif-
lichenen wegen ließ auf Vermittlung mit festl. Gottesdienst in der Kirche, welche
aber Nachmittags, haben, damit wir nicht gestört werden.

14. Ostern

1. Sonntag. Heute, gingen wir mit der Bef. in der Kirche, worauf ich den Pflichten
und dem St. Testament Psal. 12, und aus dem N. T. Ostern. Ich am 1. Tag
hat, und davon 4-6. von der Bef. und Lobpreis auswendig. Gewiss
haben wir den Malabar. öffentlichen Gottesdienst, und Festl. der geistl. Unterweisung,
und im festl. wurde, außer der festl. der Militär-Festl. auf das festl. Abmahl

Am 15 April II. Exer. lag. Auf früh beauftragte wir das Gabel: die selbst den Tag
früh früh, im Malabur, und mit der fegle, die Dufel, und andere fegle
liegen. Und die geseigen Kolonisationen, und in der Gabel ist.
Die fegle, das mit, auf der fegle im Gabel, und mit der leben —!

21- Da sich das H. Abendmahl mit einigen hiesigen Landeskirchen theilhaftig gehalten wurde, so wurden die vorgewählten confirmierten Personen mit Aufsehl davon, und zur Prüfung so zum erstenmal. Wir waren zusammen ungefähr 300. Die Predigt handelte von Christi Erlösung, der wir in der Kraft Gottes amig leben, und unser Leben ist, durch vom H. Abendmahl, wenn wir uns würdige Communicanten sind, durch welchen Glauben an ihn.



FRANKESTIFTUNGEN